

THÜR. LANDTAG POST
02.06.2020 10:49

11789/2020

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Thüringen



// Vorsitzende //

GEW Thüringen • Heinrich-Mann-Str. 22 • 99096 Erfurt

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Vorsitzende

Telefon:
Telefax:
Mobil: 0

Erfurt, 29. Mai 2020

Stellungnahme der GEW Thüringen zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 7/153) und Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Vorlage 7/325)

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport,

die GEW Thüringen begrüßt grundsätzlich, dass sowohl die Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (§ 19a) als auch die CDU-Fraktion (§ 18) im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) an verschiedener Stelle die Höhe der Zuwendungen im Gesetz festschreiben wollen.

Wir sehen diese angedachten Verbesserungen zur nachhaltigen Stärkung der Schulsozialarbeit und zur Gewährleistung der Planungssicherheit als positives Zeichen. Wir regen aber an, darüber hinaus eine Dynamisierung der Mittel bereits jetzt im Gesetzestext zu verankern.

Laut der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019 Punkt 6.1.2 ist eine geringere Vergütung für Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung zum TV-L, Nr. 20.4 (analog dazu die Vergütungsgruppe S 11b des TVöD-SuE im kommunalen Bereich) nicht förderfähig. Zudem sind Stufenaufstiege förderfähig. Diese Bindung an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst macht eine Dynamisierungsklausel im ThürKJHAG unabdingbar.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

